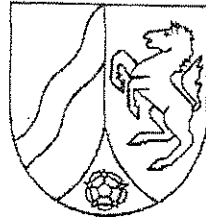


8 U 13/11

2 O 364/02 LG Köln



Verkündet am 01.12.2011
Cordier-Ludwig, JHS
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

Dr. R. Füllnich
Anwaltskanzlei
08. Dez. 2011
EB

OBERLANDESGERICHT KÖLN

HINWEIS- UND BEWEIS BESCHLUSS

in Sachen

CBS Steuerberatergesellschaft mbH u.a. ./.

I. Die Parteien werden darauf hingewiesen, dass nach Auffassung des Senats eine Schadensersatzverpflichtung der Beklagten unter dem Gesichtspunkt der Prospekthaftung im engeren Sinne sich daraus ergeben kann, dass sie ihre Rolle als Initiatoren des Anlagekonzepts im Prospekt falsch dargestellt und gegenüber der Klägerin verschleiert haben. Es ist davon auszugehen, dass die Klägerin die Immobilie nicht erworben hätte, wenn sie von diesem Umstand Kenntnis gehabt hätte.

II. Es soll ergänzend Beweis erhoben werden über folgende Frage:

Waren die Beklagten zu 1) und 3) im Jahr 1992 Initiatoren, Konzeptionäre und /oder Prospektverantwortliche des Bauträgermodells „Studentenappartements Kassel, Mombachstraße“?

durch Vernehmung der Zeugen

- a) Herr Friedel Lutz,
- b) Herr Ulrich Mühlhause, zu a) und b) zu laden über die Streithelferin der Beklagten,
- c) Herr Bruno Briese, Auf dem Kriebet.1, 37077 Göttingen,

d) Herr Günter Schweigert, Gottfried-Kinkel-Str. 28a, 53721 Siegburg,

zu a) bis d) von der Streithelferin der Beklagten gegenbeweislich benannt.

- III. Der Streithelferin der Beklagten wird gemäß § 356 ZPO aufgegeben, für jeden der von ihr benannten Zeugen einen Auslagenvorschuss in Höhe von jeweils 150,00 € bei der Gerichtskasse einzuzahlen oder eine Zeugengebührenverzichtserklärung vorzulegen.

Frist: 2 Wochen ab Zustellung dieses Beschlusses.

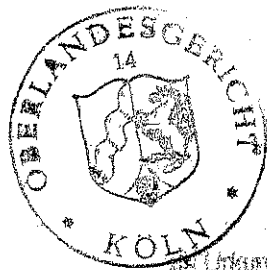
- IV. Termin zur Beweisaufnahme und zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung wird nach Erledigung der Auflagen zu Ziff. III. bestimmt werden.
- V. Änderungen oder Ergänzungen dieses Beschlusses auch ohne mündliche Verhandlung bleiben vorbehalten.

Oberlandesgericht Köln, 8. Zivilsenat

Riedel

Kremer

Graßnack



Ausfertiger

Weik

Justizbeschaffende

im Urkundenamt des Gerichts